

ANTRAG

der Abgeordneten Petrovic, Waldhäusl, Krismer-Huber, Königsberger, Weiderbauer, Huber und Enzinger
gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Beseitigung der Missstände in Sachen Tiertransporte**

Begründung:

Nach der Anhaltung eines tschechischen Tiertransporters musste Anfang November am Grenzübergang Kleinhaugsdorf im Bezirk Hollabrunn eine Kuh nach unsachgemäßem Tiertransport notgeschlachtet werden, die anderen Tiere waren auf ihr herumgetrampelt. Die Polizisten bemängelten unter anderem den glitschigen Boden der Ladefläche des LKW-Anhängers, auf dem sich 27 Kühe befanden. In Kärnten, Salzburg und Tirol sind hauptamtliche Tiertransport-Inspektoren auf den Autobahnen unterwegs. In Niederösterreich gibt es das nicht, Amtstierärzte rücken erst aus, wenn sie von der Polizei zu einem Verdachtsfall gerufen werden.

Die bisherige, laxer Haltung in Sachen Kontrolle von Tiertransporten, die durch NÖ durchfahren, sollte Anlass sein, dies künftig zu ändern. Was dringend nötig ist sind eine mobile Kontrolleinrichtung sowie fachlich bestens geschulte Kontrollorgane, die unangekündigt an wechselnden Orten in NÖ strenge Kontrollen durchführen. Weiters eine Labestation für Tiere aus gesetzeswidrigen bzw. tierquälerischen Tiertransporten im Raum Wiener Neustadt einzurichten.

Im Sinne der Antragsbegründung stellen die Gefertigten daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass

- eine mobile Kontrolleinrichtung samt fachlich bestens geschulten Kontrollorganen eingesetzt wird, die unangekündigt an wechselnden Orten in NÖ strenge Kontrollen durchführen kann
- eine Labestation für Tiere aus gesetzeswidrigen bzw. tierquälerischen Tiertransporten im Raum Wiener Neustadt eingerichtet wird

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- & Verfassungsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.